

Neu! Ihr Rundumblick zum Verbrauchsteuerrecht 2025 – praxisnah & kompakt! So wappnet die Hamburger Zollakademie Sie mit einem Update für all die vielen großen und kleinen Herausforderungen fürs neue Jahr!

Praxisnah: In diesem Update-Webinar liegt der Schwerpunkt auf den für die Steuerpraxis relevanten Änderungen und Neuerungen 2025.

Kompakt: Unser Experte fasst für Sie das Wesentliche aus aktuellen Themen der Verbrauchsteuer zusammen – wie u. a. zur Energie- und Stromsteuer, zur Tabaksteuer, Alkoholsteuer und Plastiksteuer.

Zum 1. Januar 2025 sollen wesentliche Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht in Kraft treten. Ziel des Gesetzes ist es, steuerliche Entlastungen für energieintensive Unternehmen zu sichern, die Bürokratie zu reduzieren und digitale Prozesse zu stärken.

Die Stromsteuerentlastung nach § 9b StromStG wird unbefristet auf 20,00 EUR/MWh festgeschrieben. Für begünstigte Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft wird die steuerliche Belastung dadurch auf den EU-Mindeststeuersatz von 0,50 EUR/MWh gesenkt. Auch die Steuerbegünstigungen für Stromerzeugungsanlagen sollen neu geregelt werden.

Ab 2025 müssen Energiesteueranmeldungen sowie Steuerentlastungsanträge nach § 9b StromStG und § 54 EnergieStG ausschließlich über die Internet-Verbrauch- und Verkehrsteuer-Anwendung (IVVA) im Zoll-Portal gestellt werden. Dies soll die Bearbeitung beschleunigen, stellt jedoch Unternehmen vor die Herausforderung, ihre internen Prozesse rechtzeitig anzupassen.

Neue Meldepflichten betreffen ab 2025 insbesondere Stromversorger und Erdgaslieferant. Die virtuelle Anlagenverklammerung von Stromerzeugungsanlagen an unterschiedlichen Standorten soll entfallen, um den Ausschluss von Steuerbefreiungen zu vermeiden. Auch die steuerliche Förderung von Stromspeichern wird ausgeweitet. Zwischengespeicherter steuerfreier Strom bleibt bei der Entnahme steuerfrei, solange er nicht ins öffentliche Netz eingespeist wird.

Trotz der geplanten Vorteile bestehen politische Unsicherheiten im Gesetzgebungsverfahren. Das Gesetz muss in der Sitzungswoche vom 16. bis 20. Dezember 2024 vom Bundestag verabschiedet und anschließend im Bundesrat beschlossen werden. Vertreter des Bundesfinanzministeriums haben bereits Zweifel geäußert, ob das Vorhaben eine Mehrheit finden wird. Als Alternative prüft das Ministerium, ob einzelne Maßnahmen durch Änderung der Strom- und Energiesteuerverordnungen umgesetzt werden können.

Das Update-Webinar beleuchtet für Sie danach – am 28. Januar 2025 – die geplanten Änderungen und zeigt auf, wie Sie sich als Unternehmen jetzt auf die Herausforderungen und Unsicherheiten vorbereiten können. So behalten Sie den Überblick, damit auch Ihr Unternehmen in puncto Verbrauchsteuer gut gewappnet ins Jahr 2025 gehen kann.

Webinarinhalt

- Gesetz zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht
- Zukunft der Steuerbegünstigungen für das Produzierende Gewerbe und Stromerzeugungsanlagen
- Digitale Energiesteueranmeldungen und Steuerentlastungsanträge über das Zoll-Portal
- Neue Meldepflichten für Stromversorger und Erdgaslieferanten
- Stromsteuerrechtliche Anlagenverklammerung
- Überblick über die aktuelle Rechtsprechung von EuGH, BFH und der Finanzgerichte zur Verbrauchsteuer

Zielgruppe

Das Webinar richtet sich an alle, die eine Auffrischung oder einen Rundumblick zum Thema Verbrauchsteuer 2025 suchen.

Ideal ist dieses Webinar auch für alle Teilnehmer, die an unserem Seminar „Praxiswissen Verbrauchsteuerrecht“ teilgenommen haben und nun gern ein Update für 2025 wünschen.

Update Verbrauchsteuerrecht 2025

Steuerpraxis: Änderungen und Neuerungen im Rundumblick



Referent

Bertil Kapff
Director Verbrauchsteuern,
Steuerberater, Fachberater für Zölle
und Verbrauchsteuern
WTS GmbH, Düsseldorf

Ort

Webinar

Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn einen Link zum virtuellen HZA-Webinarraum.

Termin

28. Januar 2025

Uhrzeit

10:00 bis 12:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 249,00 € zzgl. MwSt.

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und beinhaltet eine umfangreiche Webinarunterlage und ein Teilnehmerzertifikat als PDF-Datei.

Update Verbrauchsteuerrecht 2025

Steuerpraxis: Änderungen und Neuerungen im Rundumblick

Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Webinartermin an:

Online: 28. Januar 2025 (25WEBUVS-101)

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer 10% Rabatt

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte per E-Mail an: anmeldung@hza-seminare.de

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter: www.hza-seminare.de/agb